

VERHANDLUNGSSCHRIFT

Über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 16.12.2021

Tagungsort: Mehrzweckhalle Riedersbach

Anwesend:

1. Bürgermeister	DAVID Valentin
2. Vizebürgermeister	Ing. POHL Walter
3. Gemeindevorstand	RUSCH Anneliese
4. „	WOLFGRUBER Nina, MA
5. „	EBERHERR Johann
6. „	DIVOS Hannes
7. Gemeinderat	PABINGER Manfred
8. „	BRANDSTÄTTER Christian
9. „	LACKNER Wolfgang
10. „	LOBENTANZ Christoph
11. „	GRUBER Harald
12. „	WOHLAND Rudolf
13. „	Ing. SCHNEIDER Rainer
14. „	ÖTZLINGER Isabella
15. „	ÖTZLINGER Christian
16. „	DANZER Sigrid
17. „	JAIDL Karin
18. „	ERTL Petra
19. „	Ing. SCHMUTZLER Friedrich
20. „	GRÖTZMAIR Kornelia
21. „	RENZL Nikolai
22. Ersatzmann/-frau	NIEDERMÜLLER Wolfgang
23. „	HARTL Walter
24. „	HÖRTLACKNER Gerhard
25. „	KASBAUER Christian

Entschuldigt fehlten:

GV Dipl.-Wirtschaftsing. (FH) Schmidlechner Erich
GR Doppler Manuela
GR Jungbauer Michael

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

Tagesordnung:

1. 904/ Bericht des Prüfungsausschusses
2. 902/ Beschlussfassung Änderung Eröffnungsbilanz
3. 902/ Beschlussfassung prozentuelle Höhe Kassenkredit
4. 902/ Beschlussfassung Aufnahme eines Kassenkredites für 2022
5. 902/ Beschlussfassung Ausschreibung von Darlehen für die Ausfinanzierung diverser Vorhaben
6. 902/ Beschlussfassung der Hebesätze für das Finanzjahr 2022
7. 902/ Beschlussfassung Voranschlag und Mittelfristiger Finanzierungsplan für das Jahr 2022
8. 010/ Beschlussfassung Wahlen in die Ausschüsse
9. 061/ Beschlussfassung Subventionen für Vereine
10. 239/ Beschlussfassung weitere Vorgangsweise Ausspeisung
11. 510/ Beschlussfassung im Zusammenhang mit der Witwenpension Frau Binder
12. 617/ Beschlussfassung Vereinbarung SLB Eisenbahnkreuzung
13. / Bericht des Bürgermeisters
Information Mitteilung Personalvertretung
Information Grundstücksveränderungen Pfarre Riedersbach mit der Gemeinde
14. / Allfälliges

Der Bürgermeister eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

a) die Sitzung von ihm einberufen wurde

b) der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 O.Ö. GemO 1990) enthalten ist und die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 07.12.2021 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist.

Die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde.

c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

d) die Verhandlungsschriften über die letzten Sitzungen vom 03.11.2021 und 30.11.2021 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt sind, während dieser Sitzung zur Einsicht noch aufliegen, außerdem eine Durchschrift den Fraktionsleuten und den Mitgliedern des Gemeindevorstandes zugestellt wurden und gegen diese Verhandlungsschriften bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können. Die eingebrachten Änderungswünsche wurden eingearbeitet.

Bürgermeister – Vor Beginn der Tagesordnung wird GR Ötzlinger Isabella angelobt!

GELÖBNIS

„Sie geloben, die Bundesverfassung und die Landesverfassung, sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, Ihre Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde St. Pantaleon nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern!“

ICH GELOBE ES!

ÖTZLINGER Sabella

NAME

Ötzlinger Sabella

Unterschrift

St. Pantaleon, am 16.12.2021

Der Bürgermeister weist auf die Maskenpflicht hin – einige Gemeinderäte tragen keine FFP2 Maske.
Bürgermeister – Weist darauf hin, dass das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 03.11.2021 nicht zeitgerecht erstellt wurde.

Es wird gebeten, die letzten Protokolle online zur Verfügung (Dropbox o.ä.) zu stellen.

1. 904/ Bericht des Prüfungsausschusses

Bürgermeister – Ersucht die stellvertretende Prüfungsausschussobmann Frau GR Ertl um ihren Bericht.

GR Ertl – Verliest den Bericht des Prüfungsausschusses vom 06.12.2021 vollinhaltlich.

Prüfungsfeststellung

Prüfungsausschusssitzung vom 06.12.2021

Das Protokoll vom 06.09.2021 ist an die Mitglieder des Prüfungsausschusses ergangen und wurde unterfertigt.

Die Kassaprüfung wurde durchgeführt und das Ergebnis zur Kenntnis gebracht.

Der Gesamtbestand beträgt € -723.468,00. Der ausgedruckte Bericht der Zahlungswegsummen von der Buchhaltung stimmt mit den Bank-Kontoauszügen und dem Barbestand des Kassabuches überein.

Der Voranschlag 2022 wurde im Prüfungsausschuss behandelt und angefallene Fragen vollständig beantwortet. Gemäß dem Prüfungsausschuss besteht kein Einwand, dem Beschluss des Voranschlages 2022 im Gemeinderat zuzustimmen.

Die Änderungen in der Eröffnungsbilanz 2020 wurden von der Kassaführerin, Frau Monika Schöppl, vorgetragen und die Änderungen vom Prüfungsausschuss zur Kenntnis genommen.

Die Ausschuss-Mitglieder der FPÖ-Fraktion sind – abgesehen vom Obmann Jungbauer Michael – der Prüfungsausschuss-Sitzung unentschuldigt ferngeblieben. Die Fraktionsvertreter der FPÖ werden aufgefordert, sich künftig bei Nichterscheinen zu entschuldigen.

Behandelt bei der Gemeinderatssitzung am 16.12.2021

Bürgermeister

Schriftführer

Obmann

Mitglieder

GR Pabinger M. – Geht auf den Prüfungsausschuss ein. Im Jahr 1997 wurde erstmalig ein Beschluss gefasst, dass von jeder Fraktion 2 Mitglieder in den Prüfungsausschuss entsandt werden. In der ersten Sitzung des Prüfungsausschusses waren die Mitglieder der FPÖ Fraktion schon nicht anwesend.

GV Eberherr – Es geht nicht, dass man hier unentschuldigt fernbleibt.

GR Pabinger M. – Moniert, dass der Gemeinderat keine „Gaudiveranstaltung“ ist.

GR Renzl N. – Kollege GR Jungbauer hat nicht Bescheid gegeben.
 Kritik über Sitzungsführung bzw. an nicht vorhandener Anwesenheit der FPÖ Mitglieder.
 GR Kasbauer – Der Obmann wurde informiert von der Nicht – Teilnahme.
 GR Wohland – Erwarte von der FPÖ Fraktion Teilnahme. Die Fraktion kann sich ja bei der Bezirksleitung informieren. Hoffe auf künftiges Engagement.
 GV Rusch – Man kann auch zur Gemeinde gehen und sich entsprechend informieren.
 Bürgermeister – Es hat hier mit GR Jungbauer, der Kassenführerin und dem Amtsleiter eine Aussprache gegeben. Jeder unterstützt ihn. Termin war zu vereinbaren. Leider ist er krank geworden vor der Sitzung.
 Amtsleiter – Geht auf den notwendigen Prüfungsplan ein.

2. 902/ Beschlussfassung Änderung Eröffnungsbilanz

Bürgermeister – In der Eröffnungsbilanz musste aufgrund des Prüfberichtes der Bezirkshauptmannschaft das Fahrzeug für die Wasserversorgung nacherfasst werden. Es ist daher die Eröffnungsbilanz mit diesem Betrag neu zu beschließen.
 Es geht laut Prüfungsbericht um folgende Feststellung:

Bei der stichprobenartigen Überprüfung der Erfassung und der Bewertung des Anlagevermögens waren folgende Mängel festzustellen:

- o Ein im Jänner 2019 für die Wasserversorgung zum Netto-Preis von rd. 13.633 Euro erworbenes Fahrzeug zuzüglich Einbauten von 4.255 Euro wurde mit dem Buchwert 0 ausgewiesen.

Die Eröffnungsbilanz stellt sich dann wie folgt dar:

Rechnungsabschluss 2021 Nettovermögensveränderungsrechnung (Anlage 1d)
 Gemeinde St.Pantaleon

Nettovermögensveränderungsrechnung	Saldo der Eröffnungsbilanz	Kumuliertes Nettoergebnis	Haushalts-rücklagen	Neubewertungs-rücklagen	Fremdwährungs-umrechnungs-rücklagen	Summe Nettovermögen
Nettovermögen zum 31.12.2020	12.698.578,55	-634.687,96	49.975,38	0,00	0,00	12.113.865,97
1. Änderungen der Ansatz- und Bewertungsmethoden	0,00	0,00	XXXXXXXXXXXXXXXX	0,00	0,00	0,00
2. Nacherfassung von Vermögenswerten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Änderung der erstmaligen Eröffnungsbilanz (gem. § 38 Abs. 8)	13.416,25	0,00	0,00	0,00	0,00	13.416,25
Angepasstes Nettovermögen zum 31.12.2020	12.711.994,80	-634.687,96	49.975,38	0,00	0,00	12.127.282,22

Rechnungsabschluss 2021 Nettovermögensveränderungsrechnung (Anlage 1d)
 Gemeinde St.Pantaleon

Konto	Bezeichnung	Beleg	Buchung	Text	Soll	Haben	
040000	Fahrzeuge	admin/4569	01.01.2021	Nacherf. Wasserfahrz. EB lt. Prüfbericht	13.416,25		
990000	Berichtigungen der erstmaligen Eröffnungsbilanz	admin/4569	01.01.2021	Nacherf. Wasserfahrz. EB lt. Prüfbericht		13.416,25	
	<i>5/0150002/00001 Renault Master Kastenwagen L f. Wasserversorgung</i>						
Gesamt					Soll	Haben	
Aktiva					13.416,25		
Passiva						13.416,25	

Fr. Schöppl – Im Finanzjahr 2020 wurde die Eröffnungsbilanz beschlossen. Die VRV wurde erfasst. Die Eröffnungsbilanz wurde auch vom Land im Rahmen der Gebarungseinschau geprüft. Im Bericht wurden drei Punkte hinsichtlich Eröffnungsbilanz aufgezeigt. Davon ist nunmehr ein Punkt übriggeblieben. Das WVA Fahrzeug wurde nunmehr betragsmäßig erfasst. Diese Änderung kann nicht selbst durchgeführt werden. Es handelt sich um eine Netto – Vermögensrechnung. Im Rechnungsabschluss 2021 ist dann diese nunmehr zu ändernde Eröffnungsbilanz abzubilden.
 Bürgermeister – Beim Rechnungsabschluss 2021 ist dann die Eröffnungsbilanz entsprechend berichtigt.
 GV Eberherr – Geht auf ein Feuerwehrfahrzeug ein, ob die Werte hier so stimmen. Hier sollten die Summen nochmals angepasst werden.
 Der Bürgermeister stellt den Antrag, die vorliegende geänderte Eröffnungsbilanz zu beschließen. Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

3. 902/ Beschlussfassung prozentuelle Höhe Kassenkredit

Bürgermeister – Entsprechend den geänderten Bestimmungen ist es nunmehr möglich, den Kassenkredit bis zu 33 % der Einnahmen aufzunehmen. Es ist darüber ein eigener Beschluss im Gemeinderat notwendig. Es wäre daher maximal folgende Höhe möglich:

33 % von € 6.412.900,00 = € 2.116.257 –. Es sollte jedoch die Höhe des Kassenkredites mit maximal € 1.200.000,00 festgelegt werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Kassenkredit mit einem Volumen von € 1.200.000,00 festzulegen. Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

4. 902/ Beschlussfassung Aufnahme eines Kassenkredites für 2022

Bürgermeister – Für das Jahr 2022 sollte ebenfalls ein Kassenkredit in der Höhe von € 1.200.000,00 aufgenommen werden. Nachfolgend die abgegebenen Angebote sowie eine Vergleichsrechnung zwischen der Sparkasse und der Raika wie im Vorstand besprochen.

Oberbank - 0,64 % über 3 Monats Euribor
 Bank Austria – 0,70 % über 3 Monats Euribor
 Bank Austria – Barvorlage – 0,00 % + 0,0625 % p.Q Bereitstellungsprovision
 Raika - 0,75 % über 3 Monats Euribor
 Sparkasse - 0,55 % über 3 Monats Euribor

aber mindestens 50 % Abwicklung des Zahlungsverkehrs.

Die erstellte Vergleichsrechnung zwischen den Geldverkehrsspesen der Raika und Sparkasse zeigt folgendes Bild:

	Anzahl	Raiba		Sparkasse		
		Einzelentgelt	Summe	Einzelentgelt	Summe	
Allgemeine Dienste						
Kontoführung	2	24,95 €	49,90	30 €	60,00	*10,049% der größere Umsatzseite
	1	24,62 €	24,62	30 €	30,00	mind. 30 max 390 pro
Kontoauszug elektron.	171	0,36 €	61,56	0,45 €	76,95	
	63	0,35 €	22,05	0,45 €	28,35	
SUMME			158,13 €		195,30 €	
Elba business MBS	8	24,95	199,60 €	€	-	Kosten OnlineBanking
	3	24,62 €	73,86	€	-	ersichtlich!?
Elba Basis	8	0 €	-	€	-	

Elba Premium	47	1,21 €	56,87	€	-
	18	1,19 €	21,42	€	-
Zahlungen					
Überweisung Schalter	1	1,88	1,88 €	1,38	1,38 €
Lastschriften Auftrag	3195	0,15	479,25 €	0,44	1.405,80 €
Überweisung elektronisch	1687	0,15	253,05 €	0,44	742,28 €
			10,71		11,76
Dauerauftrag	21	0,51 €		0,56 €	
	9	0,5	4,50 €	0,56	5,04 €
Gutschrift Lastschriften	4931	0,28	1.380,68 €	0,66	3.254,46 €
Auftrag	1094	0,28	306,32 €	0,66	722,04 €
Retourdatenträger	3159	0,1	315,90 €	0,09	284,31 €
SUMME			2.752,29 €		6.427,07 €

Bürgermeister – Laut Vorgabe des Landesprüfers dürfen wir Vereinsförderungen, Kommunalsteuer und ähnliches nicht einrechnen. Die Spesen sind jedoch zu zahlen und zeigen ein Bild, wonach aufgrund der Spesensituation das Angebot der Raika das günstigste Angebot ist. Die einzelnen Positionen werden erklärt. Der Kostenvorteil wird anhand der Zahlen erläutert. Unter Berücksichtigung der Spesen ist das Angebot der Raika noch ca. um 2.000,00 Euro günstiger als die Sparkasse.

GV Eberherr – Geht auf die verschiedenen Gebühren der einzelnen Banken ein.

Bürgermeister – Laut Aussage des Landesprüfers sind € 1,00 Gebühren / Einwohner vertretbar. Bei der Raika gibt es hier schon eine Sondervereinbarung.

Amtsleiter – Erörtert die Angebote und geht in diesem Fall auf das Angebot des Bestbieters Raika unter Berücksichtigung der Spesen ein.

GV Divos – Die Gegenüberstellung zeigte, dass die Raika der Bestbieter ist.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Kassenkredit in der Höhe von € 1.200.000,00 bei der Raiffeisenbank Oberes Innviertel aufzunehmen. Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand mit der Stimmenthaltung wegen Befangenheit von GV Rusch und Bürgermeister David angenommen.

5. 902/ Beschlussfassung Ausschreibung von Darlehen für die Ausfinanzierung diverser Vorhaben

Bürgermeister – Geht auf die nachfolgende Liste mit aufzunehmenden Darlehen im Finanzjahr 2022 zur Ausfinanzierung diverser Vorhaben ein. Es sollte hinsichtlich der Ausschreibung ein entsprechender Beschluss gefasst werden.

Es ist geplant zusätzliche Darlehen im laufenden Haushaltsjahr für investive Einzelvorhaben aufzunehmen:

NEUE Vorhaben 2022

Detail ab Seite 207

Investives Einzelvorhaben	Darlehenshöhe
PV Anlage Schulzentrum	€ 149.400,00
PV Anlage Kindergarten	€ 71.700,00
Ortsplatzgestaltung St. Pantaleon	€ 70.000,00
Sanierung ABA Schadensklasse 4	€ 85.000,00

Ausfinanzierung begonnener Vorhaben

Drucksteigerung Hochzone Trimmelkam	€ 24.700,00
ABA Pumpwerk St. Pantaleon	€ 26.800,00
Sprunggrube Schulzentrum	€ 25.000,00
Eisenbahnkreuzung Stockham	€ 18.000,00

€ 470.600,00

Bürgermeister – Für Blackoutvorsorge sollten auch € 50.000,00 aufgenommen werden. Die Ausschreibung der einzelnen Bereiche erfolgt dann später.

GV Eberherr – Es handelt sich dabei teilweise nur um Kostenschätzungen. Die Aufnahme soll dann nach tatsächlichem Aufwand ausgeschrieben werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die oben genannten Darlehen bei Umsetzung der jeweiligen Maßnahmen auszuschreiben. Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

6. 902/ Beschlussfassung der Hebesätze für das Finanzjahr 2022

Bürgermeister – Geht auf die geplante Kundmachung der Hebesätze für 2022 ein. Es sollte festgelegt werden, welche Bereiche gleichbleiben und welche Bereiche verändert werden sollen. Die Kanal- und Wasseranschlussgebühren wurden aufgrund des Voranschlagserlasses des Landes eingefügt. Die Wasseranschlussgebühren sollen laut Vorgabe des Landes auf € 2.137,00 geändert werden. Die Kanalanschlussgebühren sollten mit einem Betrag in der Höhe von € 3.565,00 festgesetzt werden. Die Hundeabgabe sollte auch diskutiert werden. Dies steht auch im Prüfbericht des Landes. Die Hundeabgabe sollte von € 35,00 auf € 40,00 angehoben werden. Die Gebühr für den Wachhund sollte gleichbleiben.

Es wird erwähnt, dass Moosdorf und Franking günstiger bei der Hundeabgabe sind.

Amtsleiter – Geht auf die Ausgaben für Betreuung der Hundekotbehälter, Aufstellung neuer Behälter, Anschaffung von Hundekotsäcken und Ähnliches ein.

GR Pabinger M. – Hundefutter usw. wird alles erhöht, dann sollen sich die Hundebesitzer nicht wegen € 5,00 anstellen.

Bürgermeister – Unsere Bauhofmitarbeiter arbeiten hier ca. 250 Stunden für diesen Bereich.

Diskussion über die Anzahl der aufgestellten Hundekotstationen – diese belaufen sich im Gemeindegebiet auf ca. 20 Stationen.

Bürgermeister – Der Landesprüfer hat dies mit 40 Stk. festgesetzt.

GV Divos – Ersucht über die Gebühr für die Hunde extra abzustimmen. Über die Restlichen Punkte kann eine gemeinsame Abstimmung stattfinden.

Gemeinde Sankt Pantaleon, am 06.12.2021

Im Sinne des § 76 Abs. 5 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat der **Gemeinde Sankt Pantaleon** in der am 16.12.2021 abgehaltenen öffentlichen Sitzung den Voranschlag 2022 sowie die Feststellung der Hebesätze beschlossen hat:

Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	500,000 €	v.H.d. Steuermessbetr.
Grundsteuer für Grundstücke (B)	500,000 €	v.H.d. Steuermessbetr.
Lustbarkeitsabgabe (Kartenabgabe)	15,000 €	v.H.d. Preises o. Entgelts
Hundeabgabe	35,000 €	für jeden Hund
Hundeabgabe	20,000 €	für Wachhunde - lt. Prüfungsfest. BH Braunau
Kanalbenutzungsgebühr	4,181 €	pro 1000 lt. O.Mwst.
Kanalbenutzungsgebühr Wassergenossenschaften	3,990 €	pro 1000 lt. O.Mwst.
Wasserbezugsgebühr	1,681 €	pro 1000 lt. O.Mwst.
Kanalanschlussgebühr	3.565,000 €	Mindestanschlussgebühr o.Mwst.
Wasseranschlussgebühr	2.137,000 €	Mindestanschlussgebühr o.Mwst.
Abfallabfuhrgebühr Grundgebühr	81,818 €	Pauschale/Haushalt u. Betrieb o.Mwst.
Wassergrundgebühr	9,09 €	Pauschale/Haushalt u. Betrieb o.Mwst.
Kanalgrundgebühr	9,09 €	Pauschale/Haushalt u. Betrieb o.Mwst.
Dachflächenkanalgrundgebühr	9,09 €	Pauschale/Grundstück o.Mwst.
Zählermiete bis 5m ³ /h	12,000 €	Pauschale/Zähler o.Mwst.
Zählermiete bis 5m ³ /h - Garten	18,182 €	Pauschale/Zähler o.Mwst.
Zählermiete bis 7m ³ /h	14,000 €	Pauschale/Zähler o.Mwst.
Zählermiete bis 20m ³ /h	28,000 €	Pauschale/Zähler o.Mwst.
Ortstaxe	2,00 €	Pauschale/Nächtigung
Freizeitwohnungspauschale bis 50m ²	72,00 €	Pauschale/Wohneinheit
Zuschlag zu Freizeitwohnungspauschale bis 50m ²	72,00 €	Pauschale/Wohneinheit
Freizeitwohnungspauschale über 50m ²	108,00 €	Pauschale/Wohneinheit
Zuschlag zu Freizeitwohnungspauschale über 50m ²	108,00 €	Pauschale/Wohneinheit
Bereitstellungsgebühr Wasser Grundstück bis 700m ²	45,455 €	Pauschale/Grundstück o.Mwst.
Bereitstellungsgebühr Wasser Grundstück von 701 - 1.000m ²	68,182 €	Pauschale/Grundstück o.Mwst.
Bereitstellungsgebühr Wasser Grundstück von 1.001 bis 2.000m ²	90,909 €	Pauschale/Grundstück o.Mwst.
Bereitstellungsgebühr Wasser Grundstück von 2.001 bis 3.000m ²	113,636 €	Pauschale/Grundstück o.Mwst.
Bereitstellungsgebühr Wasser Grundstück von 3.001 bis 4.000m ²	136,364 €	Pauschale/Grundstück o.Mwst.
Bereitstellungsgebühr Wasser Grundstück von 4.001 bis 5.000m ²	159,091 €	Pauschale/Grundstück o.Mwst.
Bereitstellungsgebühr Wasser Grundstück über 5.000m ²	181,818 €	Pauschale/Grundstück o.Mwst.
Bereitstellungsgebühr Kanal Grundstück bis 700m ²	68,182 €	Pauschale/Grundstück o.Mwst.
Bereitstellungsgebühr Kanal Grundstück von 701 - 1.000m ²	90,909 €	Pauschale/Grundstück o.Mwst.
Bereitstellungsgebühr Kanal Grundstück von 1.001 bis 2.000m ²	113,636 €	Pauschale/Grundstück o.Mwst.
Bereitstellungsgebühr Kanal Grundstück von 2.001 bis 3.000m ²	136,364 €	Pauschale/Grundstück o.Mwst.
Bereitstellungsgebühr Kanal Grundstück von 3.001 bis 4.000m ²	159,091 €	Pauschale/Grundstück o.Mwst.
Bereitstellungsgebühr Kanal Grundstück von 4.001 bis 5.000m ²	181,818 €	Pauschale/Grundstück o.Mwst.
Bereitstellungsgebühr Kanal Grundstück über 5.000m ²	204,545 €	Pauschale/Grundstück o.Mwst.

pro Abfallsack 60 Liter	5,000 € o.Mwst.
pro Abfalltonne 90 Liter je Entleerung	4,200 € o.Mwst.
pro Abfalltonne 120 Liter je Entleerung	5,600 € o.Mwst.
pro Abfallcontainer 1.100 Liter je Entleerung	34,000 € o.Mwst.
pro Biotonne 120 Liter je Entleerung	1,000 € o.Mwst.
pro Biotonne 240 Liter je Entleerung	2,000 € o.Mwst.
pro Maisstärkesack inkl. Einlegen in die Biotonne	2,000 € o.Mwst.
Lustbarkeitsabgabe entsprechend der Verordnung des **** **	
Gemeinderates vom 6. Dezember 1983	

Angeschlagen: 16.12.2021

Abgenommen: 31.12.2021

Der Bürgermeister

Der Bürgermeister stellt den Antrag, über die übrigen Gebühren abzustimmen.

Der Antrag wird in offener Abstimmung mit den Gegenstimmen von GR Kasbauer und GR Renzl N. mehrheitlich angenommen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Hundeabgabe auf € 40,00 zu erhöhen. Der Antrag wird mit den Gegenstimmen von GR Jaidl, GR Renzl N., GR Kasbauer Ch. und der Stimmenthaltung von GV Eberherr mehrheitlich angenommen.

7. 902/ Beschlussfassung Voranschlag und Mittelfristiger Finanzierungsplan für das Jahr 2022

Bürgermeister – Der Voranschlag für 2022 und der Mittelfristige Finanzierungsplan für 2022 mit sämtlichen Unterlagen sind beigefügt und werden in der Sitzung entsprechend erörtert. Anbei eine Aufstellung der Projekte für die wir im Voranschlag eine Prioritätenreihung beschließen müssen.

Voranschlag 2022
Gemeinde St.Pantaleon

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Finanzierungsrechnung	Rechnungsabschluss 2020		Voranschlag 2021		Voranschlag 2022	
	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung
Operative Gebarung (MVAG 31/32)	6.062.281,71	5.887.513,28	6.123.400,00	6.120.600,00	6.455.200,00	6.338.900,00
Investive Gebarung (MVAG 33/34)	320.414,14	513.318,81	633.200,00	651.700,00	542.100,00	731.300,00
Finanzierungstätigkeit (MVAG 35/36)	600.000,00	341.669,33	137.700,00	365.200,00	470.600,00	379.500,00
Zwischensumme	6.982.695,85	6.742.501,42	6.894.300,00	7.137.500,00	7.467.900,00	7.449.700,00
- abzüglich investive Einzelvorhaben (Code 1, 3-5)	875.892,15	480.650,14	896.800,00	756.600,00	1.055.000,00	878.900,00
Summe	6.106.803,70	6.261.851,28	5.997.500,00	6.380.900,00	6.412.900,00	6.570.800,00
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit		- 155.047,58		- 383.400,00		- 157.900,00

Voranschlag / MFP 2021

Die **operative oder laufende Gebarung** beinhaltet alle Geschäftsfälle des lfd. Betriebes, nicht jedoch Investitionen sowie Aufnahme und Tilgung von Finanzschulden.

Die **investive Gebarung** beinhaltet alle Zahlungsströme, die investiven bzw. wertschaffenden Charakter haben (Kapitaltransfer, Vermögen über GWG)

Die **Finanzierungstätigkeit** beinhaltet alle Zahlungsströme aus der Aufnahme und Tilgung von Finanzschulden.

Frau Schöpl – Erklärt die Vorgangsweise bei der Erstellung des Voranschlages. Kindergarten, Schulen bzw. Personalkonten. Es mussten Rückstellungen für Personalkosten eingearbeitet werden.

Fördermittel für Quarantäne wurden eingenommen. Aufgrund des Prüfberichtes mussten Konten geändert werden. Das EGT wird erklärt. Ab der Seite 207 werden die Vorhaben erklärt.

Amtsleiter – Erklärt die einzelnen Vorhaben anhand einer Liste.

GV Eberherr – Wünscht, dass wir die Daten vom Land früher erhalten damit wir mehr Zeit für die Erstellung des Voranschlages haben.

Frau Schöpl – Wünscht sich das von der IKD, dass die Zahlen von der IKD früher kommen.

GV Eberherr – Schlägt vor, dass wir uns darüber offiziell beschweren.

Bürgermeister – Dies wurde schon öfter deponiert. Das Land sagt, dass die Zahlen vom Finanzministerium so spät übermittelt werden. Sehr schwierig, den Voranschlag dann in der kurzen Zeit umzusetzen. Diskussion über die Kontenzuordnung, die aufgrund der Prüfungsfeststellung teilweise abgeändert werden mussten. Der Gemeindebund interveniert hier jedes Jahr.

Bürgermeister – Der Trend geht ganz gut. Bürgermeister geht auch auf die aufzunehmenden Kredite ein. Bürgermeister bedankt sich vor allem bei Frau Schöppl für die Erstellung des Voranschlages. Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Voranschlag entsprechend zu beschließen. Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

8. 010/ Beschlussfassung Wahlen in die Ausschüsse

Bürgermeister – Anbei der Wahlvorschlag der OGL Fraktion zur Nachwahl in die Ausschüsse.

Offene Gemeinde Liste

Änderung 16.12.2021 Wahlvorschlag der Offenen Gemeinde Liste
im Gemeinderat der Gemeinde St. Pantaleon für die Besetzung verschiedener Ausschüsse und von Organen
außerhalb der Gemeinde. Der Wahlvorschlag lautet wie folgt:

Prüfungsausschuss:

Mitglied: Hörtlackner Gerhard und Joham Friedrich
Ersatzmitglied: Hartl Walter und Ötzlinger Christian

Ausschuss für Schul- und Kindergartenangelegenheiten:

Mitglied: Gerhard Hörtlackner und Hartl Walter
Ersatzmitglied: Wierer Nicole und Joham Friedrich

Ausschuss für Bau- und Straßenangelegenheiten:

Obmann: Eberherr Johann Mitglied: DI Erich Schmidlechner
Ersatzmitglied: Ötzlinger Christian und Joham Friedrich

Ausschuss für örtliche Raumplanung und Wirtschaftsangelegenheiten:

Obmannstellvertreter: DI Erich Schmidlechner Mitglied: Hörtlackner Gerhard
Ersatzmitglied: Eberherr Johann und Hartl Walter

Ausschuss für Kultur- und Sportangelegenheiten:

Obmann: DI Erich Schmidlechner Mitglied: Hartl Walter
Ersatzmitglied: Ötzlinger Christian und Joham Friedrich

Ausschuss für örtliche Umweltfragen, Ortsbildgestaltung und Infrastruktur:

Obmannstellvertreter: Eberherr Johann Mitglied: Danzer Sigrid
Ersatzmitglied: Eberherr Christian und Hartl Walter

Ausschuss für Jugend-, Familie-, Senioren- und Integrationsangelegenheiten:

Mitglied: Danzer Sigrid und Wierer Nicole
Ersatzmitglied: Ötzlinger Isabella und Schmiedlechner Andreas

Jagdausschuss: Mitglied: Hörtlackner Gerhard Ersatzmitglied: Hartl Walter

Sanitätsausschuss: Mitglied: Eberherr Johann und Danzer Sigrid

Ersatzmitglied: Ötzlinger Christian und Ötzlinger Isabella

Sanitätsgemeindeverband: Mitglied: Danzer Sigrid Ersatzmitglied: Eberherr Johann

Personalbeirat: Mitglied: DI Erich Schmidlechner Ersatzmitglied: Eberherr Johann

Reinhalteverband Salzach Mitte: Mitglied: Eberherr Johann Ersatzmitglied: DI Erich Schmidlechner

Reinhalteverband Pladenbach: Mitglied: DI Erich Schmidlechner Ersatzmitglied: Eberherr Johann

Sozialhilfeverband Braunau: Mitglied: Eberherr Johann Ersatzmitglied: DI Erich Schmidlechner

Prüfungsausschuss Sozialhilfeverband: Mitglied: Eberherr Johann Ersatzmitglied: DI Erich Schmidlechner

Unterschriften OGL Fraktion:

The image shows five handwritten signatures in black ink. From left to right, they appear to be: Ötzlinger Isabella, Eberherr Johann, Danzer Sigrid, Hörtlackner Gerhard, and Ötzlinger Christian.

Sensitivity: Internal

Der Bürgermeister stellt den Antrag an die OGL Fraktion, die neuen Ausschussmitglieder entsprechend dem vorliegenden Wahlvorschlag zu wählen. Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

9. 061/ Beschlussfassung Subventionen für Vereine

Bürgermeister – Anbei die Unterlagen betreffend der Subventionen für die Vereine –

Sportverein St. Pantaleon (USV)	€ 7.500,-	Musikkapelle St. Pantaleon	€ 2.500,-
Bergknappenkapelle	€ 2.500,-	Knappenchor	€ 1.200,-
Theatergesellschaft St. Pantaleon	€ 1.500,-	Pensionistenverband	€ 300,-
Seniorenbund	€ 300,-	Riedersbacher Bergwerks Deifin	€ 200,-
TC Trimmelkam	€ 350,-	Kameradschaftsbund	€ 300,-
Landjugend	€ 500,-	Imker	€ 200,-
Bergbaufreunde + € 300,- einmalig	€ 500,-	Kinderfreunde	€ 500,-

Bürgermeister – Der Verein Bergbaufreunde hatte erhöhte Aufwände für die Erneuerung von Pulten der Themenwege – daher sollten hier zusätzlich € 300,00 im heurigen Jahr bewilligt werden.

Bürgermeister – ATSV Eisschützen wurden durch Arbeitsleistungen des Bauhofes unterstützt. Der Schützenverein hat im heurigen Jahr bereits eine Förderung erhalten.

Der KCW wird im kommenden Jahr um Subventionen ansuchen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Vereinen wie oben dargestellt die Subventionen zu gewähren. Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

10. 239/ Beschlussfassung weitere Vorgangsweise Ausspeisung

Bürgermeister – Ein Bewerber für die Kochstelle hat zur Probe gekocht. Es wurde im Vorstand vereinbart, dass man die Zubereitung der Speisen für die Ausspeisung ausschreiben sollte. Die Kollegin Baischer ist schwanger und wird mindestens 2 Jahre in Karenz sein. Kollegin Olschnögger kann die Küche auch nicht selbstständig führen. Eine entsprechende Ausschreibung wurde durchgeführt. Es sollte daher ein entsprechender Beschluss hinsichtlich Auslagerung der Speisenzubereitung erfolgen. Zunächst wurden die Betriebe in der eigenen Gemeinde angeschrieben. Ca. 80 bis 130 Essen werden pro Tag benötigt.

Bürgermeister – Ist guter Dinge, dass wir hier Angebote für eine Verpflegung erhalten werden. Der Preis ist sicherlich ein Thema. Bisher haben wir noch kein definitives Angebot erhalten.

GV Rusch – Wir sollten darauf achten, dass nach den Grundzügen einer gesunden Küche gekocht wird. Das Niveau der Speisenverpflegung sollte erhalten bleiben. Kinder sollten gesund ernährt werden. Mit der Diätologin sollte Kontakt aufgenommen werden.

GV Divos – Für ihn ist klar, dass die Ausspeisung für einen bestimmten Zeitraum ausgelagert wird. Es sollte eine Befristung für maximal 2 Jahre bzw. die Dauer der Karenz erfolgen. Die Firma Schuster wird aus seiner Sicht sicherlich anbieten. Die Verpflegung in Lamprechtshausen durch die Firma Schuster funktioniert ganz gut. Als Übergangslösung ist das sicherlich sinnvoll.

Amtsleiter – Bis zur heutigen Sitzung haben wir leider noch kein Angebot im Haus.

GV Eberherr – Wurden die Eltern schon informiert?

Bürgermeister – Es darf keine Lücke in der Verpflegung entstehen. Nach den Ferien muss es hier eine Lösung geben und die Ausspeisung muss lückenlos gewährt sein.

Bürgermeister – In dieser Sitzung sollte die grundsätzliche Zustimmung zur Auslagerung der Ausspeisung erfolgen. In der nächsten Sitzung wird dann die konkrete Vergabe erfolgen.

GV Rusch – Die Eltern sollten dann entsprechend informiert werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Ausspeisung entsprechend auszulagern und die konkrete Vergabe dann vorerst dem Gemeindevorstand zur Genehmigung vorzulegen.

Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

11. 510/ Beschlussfassung im Zusammenhang mit der Witwenpension Frau Binder

Bürgermeister – Die Gemeinde hat entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen Pensionsbeiträge für unseren verstorbenen Gemeindevorstand Dr. Binder bezahlt. Für die Zuerkennung der Witwenpension ist ein Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde St. Pantaleon, sowie die anschließende Genehmigung durch das Amt der OÖ. Landesregierung, Direktion Gesellschaft, Soziales und Gesundheit, erforderlich.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Vorgangsweise in dieser Form im Zusammenhang mit der Witwenpension von Frau Binder, zu genehmigen. Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

12. 617/ Beschlussfassung Vereinbarung SLB Eisenbahnkreuzung

Bürgermeister – Geht auf die Vereinbarung mit der SLB betreffend den P&R Platz in Reith ein.

NUTZUNGSVEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen der

Gemeinde St. Pantaleon,

Pantaleonerstraße 25, 5120 St. Pantaleon, einerseits

und der

Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation (FN 51350 s),

Bayerhamerstraße 16, 5020 Salzburg, im Folgenden auch kurz „Salzburg AG“ genannt
andererseits.

Die Gemeinde St. Pantaleon ist Pächter der Grundstücke 404, EZ 62 und 403, EZ 54 jeweils KG 40322 St. Pantaleon.

Die Gemeinde St. Pantaleon hat Teilflächen dieser Grundstücke der Salzburg AG auf unbestimmte Dauer zur Nutzung als Park & Ride Parkplatz zur Verfügung gestellt.

Die Salzburg AG lässt eine Eisenbahnkreuzung auf und errichtet dafür einen Begleitweg (von der aufzulassenden Eisenbahnkreuzung bis zur technisch gesicherten Eisenbahnkreuzung) als Ersatzmaßnahme. Dieser führt über den bestehenden Park & Ride Parkplatz, der im Zuge der Errichtung des Ersatzweges adaptiert werden muss. Die Errichtung sowie deren Kosten werden von der Salzburg AG übernommen, die Erhaltung sowie deren Kosten (wie z. B. Winterdienst, Beleuchtung, Entwässerungsanlagen, zukünftige Sanierungen, etc.) werden jedoch in Zukunft von der Gemeinde St. Pantaleon übernommen. Der Weg wird nach der Errichtung durch die Salzburg AG an die Gemeinde St. Pantaleon übergeben.

Die Nutzung der Teilfläche ist im Übrigen unentgeltlich.

Aus dieser Nutzungsvereinbarung oder dem erfolgten Widerruf können keine Ansprüche, welcher Art auch immer, abgeleitet werden. Es kann keine Ersitzung erfolgen.

Die Gemeinde St. Pantaleon übernimmt keinerlei Haftung für einen bestimmten Zustand der von der Salzburg AG genutzten Teilfläche.

Für allenfalls nötige rechtliche und behördliche Genehmigung und Bewilligungen hat die Salzburg AG selbst zu sorgen.

Die Salzburg AG übernimmt jedoch keinerlei Haftung für Schäden im Zusammenhang mit dieser Nutzungsvereinbarung. Die Gemeinde St. Pantaleon haftet der Salzburg AG für alle Schäden, die ihr aus unsachgemäßer Behandlung oder schuldhaftem Verhalten - im Zusammenhang mit dieser Nutzungsvereinbarung - durch die Gemeinde St. Pantaleon selbst oder durch Personen für die sie einzustehen hat, entstehen.

Die Gemeinde St. Pantaleon erklärt, dass sie die Salzburg AG gegenüber Ansprüchen Dritter, welche im Zusammenhang mit dieser Nutzungsvereinbarung stehen, schad- und klaglos hält.

Diese Erklärung von der Gemeinde St. Pantaleon zur Schad- und Klagloshaltung gilt nicht, wenn der Schaden von Personen für die die Salzburg AG einzustehen hat bzw. von eine(r)m ihrer Bediensteten in Ausübung ihres/seines Dienstes vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden ist; dies gilt auch bei Personenschäden.

Änderungen und Zusätze sind nur schriftlich möglich und von allen Vertragspartnern zu unterfertigen.

[2]

Diese Nutzungsvereinbarung wird in einem Original ausgefertigt und ist für die Salzburg AG bestimmt.
Die Gemeinde St. Pantaleon erhält eine Kopie derselben.

Salzburg, am

St. Pantaleon, am

Salzburg AG
für Energie, Verkehr und Telekommunikation

Gemeinde St. Pantaleon

Bürgermeister – Die in diesem Bereich errichtete Ampelanlage kostet der Gemeinde nichts. Die Gemeinde muss lediglich bei der Ampelanlage in Stockham entsprechend mitfinanzieren. Wir müssen in weiterer Folge dann auch nur die Pacht für den Bereich der SLB bezahlen und nicht für den gesamten errichteten Parkplatz. Der Bereich ist komplett abgeschlossen. Die Übergänge sind fertig. Der Übergang Söllham ist in weiterer Form noch zu klären. Es geht hier um eine entsprechend weite Sicht von mindestens 200 m. Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Vereinbarung mit der SLB betreffend den P&R Platz in Reith abzuschließen. Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

13. / Bericht des Bürgermeisters

Information Mitteilung Personalvertretung

Bürgermeister – Anbei ein entsprechendes Schreiben der Personalvertretung. Frau Schurian Sandra wird künftig statt Frau Reiter Elisabeth im Personalbeirat sein.

Information Grundstücksveränderungen Pfarre Riedersbach mit der Gemeinde

Bürgermeister – Geht auf den Lageplan hinsichtlich Grundstücksveränderungen Pfarre Riedersbach mit der Gemeinde ein.



Die einzelnen Bereiche werden erörtert. Es sollte hier eine grundsätzliche Vereinbarung getroffen werden. Die Erhaltung / Reinigung müssten wir übernehmen. Die Verhandlungen mit der Diözese gestalten sich als sehr schwierig. Es gibt in diesem Zusammenhang noch einiges zu tun. Bürgermeister hat hier schon Vertragsentwürfe, die dann einer Beschlussfassung zugeführt werden. Es soll auch die Pfarre Riedersbach getrennt werden. In einer der nächsten Sitzungen wird es eine Beschlussfassung geben.

Bauhoffahrzeug

Bürgermeister – Leider hat das Verfahren ergeben, dass die Gemeinde hier die Schuld trägt.

Pritschenwagen Bauhof

Bürgermeister – Der Pritschenwagen ist nicht mehr fahrbereit – es ist hier die Anschaffung eines Ersatzfahrzeuges notwendig.

GV Ing. Pohl – Der Motor braucht Öl. Die Abgaswerte sind auch nicht mehr OK. Das Drehgelenk könnte man mit entsprechend hohem Aufwand herrichten.

GV Ing. Pohl – Geht auf das Angebot betreffend Reparatur der Firma Peer ein. Es liegt von der Fa. Peer auch ein Angebot über ein neues Fahrzeug vor. Die Firma Felber handelt nicht mehr mit KFZ. Die Firma Papas braucht etwas Zeit für ein Angebot. Die Firma Peer hat ein gebrauchtes Fahrzeug. Dieses wird angeboten werden. Man sollte eine kostengünstige Lösung finden.

Endgültiger Prüfbericht Gemeindeprüfung

Bürgermeister – Der endgültige Prüfbericht liegt vor und ist im Gemeindevorstand, Gemeinderat und Prüfungsausschuss zu behandeln. Der Prüfungsausschuss ist vom Gemeinderat zu beauftragen. Es ist ein rechtzeitiger Rückbericht bis Mitte März zu erstellen. Die Gemeinderatstermine bzw. Vorstandstermine werden morgen erstellt. Vor der Sitzung des Prüfungsausschusses ist eine Behandlung im Gemeinderat erforderlich. Es sind daher zeitgerecht, entsprechende Sitzungen durchzuführen. Die Unterlagen werden dann entsprechend für die nächsten Sitzungen zur Verfügung gestellt.

14. / Allfälliges

GV Divos – Erkundigt sich nach den Fenstern bei der Turnhalle der Volksschule.

Bürgermeister – Die Firma Baumann wurde von mir beauftragt.

GR Brandstätter – Bedankt sich und wünscht ein ruhiges Weihnachtsfest.

GR Ötzlinger Ch. – Geht auf BAV und eine mögliche Trennung von Plastikmüll ein.

Bürgermeister – Geht auf die künftige Trennung von PET Flaschen ein. Wir werden hier zeitgerecht informieren. Es ist geplant, dies ab 2023 durchzuführen.

GR Grötzmair – Erkundigt sich, warum das Geländer im Bereich Bauernberg nicht repariert wurde.

Bürgermeister – Es gibt hier seitens der Firma Königsberger Lieferfristen.

GV Divos – Wünscht den Anwesenden ein frohes Fest und bedankt sich bei allen Gemeinderäten für die Zusammenarbeit.

GR Renzl N. – Erkundigt sich nach den Beträgen der Entschädigung für den Gemeindevorstand, die für den Jugendplatz verwendet werden sollten.

Bürgermeister – Erklärt die Situation.

Bürgermeister – Wünscht sich im kommenden Jahr ein entspannteres Jahr. Großteils wurden die Entscheidungen von allen mitgetragen. Wir haben derzeit 36 Coronafälle. Bedankt sich bei allen alten und neuen Mitgliedern.

Nachdem sich niemand mehr zu Wort meldet, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:30 Uhr.

Schriftführer

Bürgermeister

.....

.....

ÖVP-Fraktion

OGL-Fraktion

.....

.....

SPÖ-Fraktion

FPÖ-Fraktion

.....

.....

Gemäß § 54 OÖ. GemO 1990 und § 15 der Geschäftsordnung wird festgestellt, dass gegen die gegenständliche Verhandlungsschrift keine Einwendungen erhoben wurden, bzw. mit dem Beschluss über die Einwendungen die Verhandlungsschrift als genehmigt gilt.

Genehmigt in der Sitzung,

Der Bürgermeister: